

Arbeit:

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/814, Frage 38):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Menschen mit Behinderung besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und wie sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden, um unnötige Bürokratie zu vermeiden?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, für Menschen mit Behinderungen mehr Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Zentrales beschäftigungspolitisches Element des Nationalen Aktionsplans ist die „Initiative Inklusion“, mit der mit insgesamt 140 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds die berufliche Orientierung von schwerbehinderten Jugendlichen, die Ausbildung junger und die Beschäftigung älterer schwerbehinderter Menschen sowie die Inklusionskompetenz der Kammern der Wirtschaft gefördert werden.

In Ergänzung dazu wurde im Oktober 2013 mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung vereinbart. Sie umfasst ein Bündel an verschiedenen Maßnahmen und Kampagnen, die eigenverantwortlich, aber auch in Kooperation durchgeführt werden. Neben den Spitzenverbänden der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH, dem DGB, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen sind auch die Integrationsämter der Länder und die Verbände behinderter Menschen daran beteiligt.

Im Mittelpunkt dieser Initiative steht die verstärkte Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung. Mit vielen Aktivitäten sollen Arbeitgeber verstärkt davon überzeugt werden, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein Gewinn für das Unternehmen ist.

Einen weiteren Schwerpunkt der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung bildet das Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit einem finanziellen Volumen von 50 Millionen Euro, das sich an die Agenturen für Arbeit, die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger richtet. Damit werden Konzepte mit fortschrittlichen und strategisch sinnvollen Ansätzen für eine existenzsichernde und nachhaltige berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen gefördert.

Das Programm ergänzt das bestehende umfangreiche Instrumentarium, das der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Arbeitgeber können zum Beispiel Ausbildungs-, Eingliederungszuschüsse oder Zuschüsse zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten. Menschen mit Behinderung können unter anderem mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, Aus- und Weiterbildungen gefördert und mit dem Gründungszuschuss bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder durch eine Kraftfahrzeughilfe unterstützt werden. Die Förderung orientiert sich dabei an dem Grundsatz: So viel Allgemeines wie möglich, so viel Spezielles wie nötig.

Frage 39 des Kollegen Markus Kurth:

Welche Erfahrungen wurden aus Sicht der Bundesregierung bislang mit dem „Budget für Arbeit“ gemacht, und aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung dazu entschieden, zur Erleichterung des Übergangs aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt lediglich Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ einzubeziehen, obwohl die Landesregierungen hier weiter gehen und die gesetzliche Verankerung eines „Budgets für Arbeit“ in der erprobten Form fordern (vergleiche 90. ASMK-Protokoll vom 27./28. November 2013)?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Verehrter Kollege Kurth, auch hierauf gebe ich gerne Antwort. In ihrem Koalitionsvertrag sprechen sich CDU, CSU und SPD dafür aus, den Übergang zwischen Werkstätten für Menschen mit

Behinderung und dem ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und dabei die Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ einzubeziehen. Den Erfahrungen mit dem Modell „Budget für Arbeit“ in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen kommt aus der Sicht der Bundesregierung eine hohe Bedeutung zu. Sie bestätigen in einer ganzen Reihe von Einzelfällen, dass in einer von der Eingliederungshilfe unterstützten Beschäftigung werkstattbedürftiger, dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchaus eine Alternative zu einer Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen gesehen werden kann, allerdings im Wesentlichen beschränkt auf Personen, die zu den Leistungsträgern innerhalb der Gruppe der werkstattbedürftigen Menschen mit Behinderung gehören. Die Mehrheit der Werkstattbeschäftigten, die weniger leistungsfähig ist, wäre aus Sicht der Bundesregierung bei einer tariflich entlohnten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit über Werkstattniveau liegenden Leistungsanforderungen überfordert. Eine derartige Beschäftigung kann daher für diese Menschen keine sinnvolle und in ihrem wohlverstandenen Interesse liegende Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen darstellen. Vor dem Hintergrund dieser Bewertung, in der sich die Bundesregierung und die Länder im Übrigen einig sind, ist auch nicht daran gedacht, einen allgemeinen anspruchsbegründenden Leistungstatbestand „Budget für Arbeit“ im Recht der Eingliederungshilfe zu verankern. Vielmehr soll gerade den nachweislich zu einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt befähigten Menschen der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht bzw. erleichtert werden, natürlich unter der Voraussetzung, dass die volle Minderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach wie vor besteht. In diesem Sinn wird die Bundesregierung bei den Überlegungen zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes auf Basis der Erfahrungen mit dem „Budget für Arbeit“ prüfen, wie ein Minderleistungsausgleich für werkstattbedürftige Menschen mit Behinderung, die zu einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt befähigt sind, auf eine sichere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Lösekrug-Möller, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bundesregierung keinen Rechtsanspruch auf ein persönliches „Budget für Arbeit“ begründen will, sodass es beantragt werden muss? Wie rechtfertigen Sie dies angesichts der Tatsache, dass das persönliche Budget nur eine andere Leistungsform darstellt, die nicht mehr kostet und die es in anderen Leistungsbereichen wie der Assistenz – da gibt es bereits einen Rechtsanspruch – längst gibt? Warum gibt es einen solchen Anspruch im Bereich Arbeit nicht? Im wohlverstandenen Interesse der Beschäftigten im Werkstattbereich liegt es, dass diese nach ihrer eigenen Fähigkeitseinschätzung entscheiden können. Das sollte nicht etwa vom jeweiligen Sozialhilfeträger verfügt werden.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Ihre Frage enthält mehrere Aspekte, auf die ich gerne eingehe. Ich habe gesagt: Es geht nicht darum, einen allgemeinen, anspruchsbegründenden Leistungstatbestand im Recht der Eingliederungshilfe zu verankern. Herr Kurth, ich kenne Sie als einen sehr sachkundigen Experten. Wir beide wissen, dass es hier wirklich auf Details ankommt; das wissen wir aus gemeinsamer politischer Erfahrung. Ich würde nicht unterstellen, dass hier andere etwas über andere verfügen. Wir gehen sehr seriös mit der Entwicklung um. Deshalb habe ich ja gesagt: Wir werden die Erfahrungen einbeziehen und prüfen. Genau das werden wir tun, und das Ergebnis werden wir Ihnen ganz sicher in dem Augenblick, in dem wir eine gesicherte Erkenntnis haben und uns darüber im Klaren sind, wie wir politisch vorgehen wollen, mitteilen und hier im Parlament zur Diskussion stellen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, erlauben Sie mir die Bemerkung, dass ich der Auffassung bin, dass wir nach vielen Jahren der Erfahrung mit dem persönlichen „Budget für Arbeit“ bereits über sehr viele Erkenntnisse verfügen. Angesichts der Tatsache, dass ein Bundesleistungsgesetz möglicherweise

erst in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten wird – die finanzielle Entlastung wurde jedenfalls eher für 2018 und nicht früher in Aussicht gestellt –, also angesichts der Tatsache, dass es noch einige Jahre auf sich warten lassen wird: Hält es die Bundesregierung für denkbar, vorzeitig Regelungen speziell für das „Budget für Arbeit“ zu machen – wenn nur Mittel umgeschichtet werden, entstehen für die Kostenträger keine neuen finanziellen Belastungen –, sodass wir schon im Vorgriff im Bereich des Übergangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt Erfolge erzielen können?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Unsere Aufgabe sehen wir darin, geltendes Recht immer dann zu verbessern, wenn es zielführend erscheint. Es ist eine Daueraufgabe einer Regierung, entsprechende Vorschläge zu machen und die Initiative zu ergreifen.

Was Ihre Vorstellung über den Zeitraum, bis ein Bundesleistungs- bzw. Bundesteilhabegesetz kommt und in Kraft tritt, angeht: Sie reden über längere Zeiträume, als es die Bundesregierung im Augenblick in ihrer Planung vorsieht.

Markus Kurth:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Landesregierungen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ein dauerhafter Lohnkostenzuschuss für wesentlich behinderte, erwerbsfähige Menschen im Sinne eines Minderleistungsausgleiches eingeführt werden sollte (vergleiche 90. ASMK-Protokoll), um ihre Chancen auf Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, und welche Gründe bzw. Erwägungen liegen der Einschätzung zugrunde?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Sehr gerne. – In Ihrer Frage wird nicht die Auffassung der Länder wiedergegeben. Diese teilen vielmehr unverändert die Auffassung der Bundesregierung, dass die Förderung der Teilhabe erwerbsfähiger Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben keine Aufgabe der Eingliederungshilfe ist. Im Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird ausdrücklich festgestellt, dass Voraussetzung für ein „Budget für Arbeit“ grundsätzlich der Zugang über den Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen sein soll und damit das „Budget für Arbeit“ nur den behinderten Menschen offenstehen soll, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Eine andere Darstellung der Positionierung der Länder im Sinne der Fragestellung, die einer vorläufigen Protokollfassung der 90. Sitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu entnehmen war, wurde mit der Endfassung korrigiert.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung denn diese Grenzziehung zwischen erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig bzw. voll erwerbsgemindert überhaupt noch für zielführend? Wäre es nicht vielmehr viel sinnvoller, von einem Kontinuum auszugehen, also von leichten Einschränkungen an einem Ende und schweren Einschränkungen am anderen Ende, und die personenbezogene Leistung, die es nach einer Veränderung der Eingliederungshilfe geben soll, eben individuell zuzumessen und an der Stelle nicht nur eine einfache Scheidelinie zu haben?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Als kundiger Thebaner wissen auch Sie, dass wir uns mit allen Fragestellungen rund um Behinderung beschäftigen und dass wir uns im Rahmen der Diskussion, die wir nicht nur zum künftigen Bundesteilhabegesetz, sondern auch zur UN-Behindertenrechtskonvention haben, genau mit dieser Frage beschäftigen. Deshalb haben wir weder ein Denkverbot noch ein Entwicklungsverbot im Hinblick auf die Fragestellung, die Sie gerade an mich gerichtet haben.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe noch eine weitere Nachfrage. In meiner Frage bezog sich der dauerhafte Lohnkostenzuschuss keineswegs nur auf den Kreis der Werkstattberechtigten. Ich würde gerne die Bundesregierung fragen, ob das Modell der sogenannten Integrationsfirmen – ein Modell ist es ja gar nicht mehr; es gibt schon Hunderte von ihnen –, ob also nicht das Vorbild der Integrationsfirmen und Integrationsabteilungen eine Blaupause sein kann, um einen dauerhaften Lohnkostenzuschuss und auch „Budgets für Arbeit“ zu implementieren. Hält die Bundesregierung es für denkbar und möglich, dies auch stärker in die sogenannten normalen Firmen des ersten Arbeitsmarkts hineinzutragen?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Herr Kollege Kurth, der Erfolg von Integrationsfirmen ist auch der Bundesregierung nicht verborgen geblieben. Wir haben, glaube ich, in allen Bundesländern sehr erfolgreiche Modelle. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit nicht nur darauf geschaut, wie sie sich entwickeln, sondern diese Modelle auch immer wieder unterstützt. Deshalb ist das eine Möglichkeit, die wir selbstverständlich in die Weiterentwicklung mit einbeziehen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wo es nun um das Thema Vermittlung geht, bietet es sich an, noch einmal nach den sogenannten Integrationsfachdiensten zu fragen. Diese Integrationsfachdienste hat ja der Gesetzgeber 2001 eingerichtet, damit Arbeitgeber und auch Bewerber im Vorfeld beraten werden können, Bewerber vermittelt und danach auch betreut werden können. Das sollte eine ganzheitliche Leistung sein; so hat es sich der Gesetzgeber jedenfalls vorgestellt.

Nun hat die vergangene Bundesregierung den Teilbereich der Vermittlung aus diesen Diensten einfach herausgebrochen und durch Ausschreibungsverfahren vergeben. Das hatte zum Ergebnis eine zum Teil zersplitterte Leistungslandschaft. Das hat die damalige Opposition kritisiert, und zwar vehement. Plant die jetzige Bundesregierung, diese Fehlentscheidung der vergangenen Regierung wieder zurückzunehmen bzw. zu korrigieren und die Integrationsfachdienste wieder zu dem zu machen, was der Gesetzgeber ursprünglich wollte?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Herr Kollege Kurth, die amtierende Bundesregierung sieht davon ab, Entscheidungen der vorangegangenen Bundesregierung zu bewerten. Deshalb antworte ich Ihnen: Sollte es zu Schwierigkeiten gekommen sein, wird die jetzige Bundesregierung ganz sicher mit einem entsprechenden Problembewusstsein auch diese Fragestellung betrachten. Sollte es erforderlich sein, hier Lösungen zu finden, dann werden sie – da bin ich mir ziemlich sicher – gesucht werden. Ich will Ihnen aber sagen, dass ich erst einmal Ihre Vermutung, dass es negative Auswirkungen gibt, so nicht bestätigen kann.

Beate Müller-Gemmeke auf:

Ist es aus Sicht der Bundesregierung geboten, die Arbeitsstättenverordnung dergestalt zu überarbeiten, dass Betriebe generell verpflichtet werden, Arbeitsstätten barrierefrei zu gestalten und die Integrationsämter zur Übernahme der Kosten in vollem Umfang zu verpflichten?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank. – Sehr geehrte, liebe Kollegin Müller-Gemmeke, die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Arbeitsstättenverordnung dahin gehend zu ändern, dass eine Verpflichtung für den Arbeitgeber zur generellen barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten eingeführt wird. Die Bundesregierung hat mit § 3 a Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung geregelt, dass Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben haben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden. Eine allgemeine, von jedem individuellen Bezug losgelöste Verpflichtung zur Einrichtung und Unterhaltung barrierefreier Arbeitsplätze und Arbeitsstätten würde die Arbeitgeber

in tatsächlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht überfordern. Eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung ist auch deshalb nicht erforderlich, da der Stand der Barrierefreiheit in der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen in Deutschland ein hohes Niveau erreicht hat. Um den Arbeitgeber jedoch bei seinen Verpflichtungen zu unterstützen, hat der in § 7 Arbeitsstättenverordnung geregelte Ausschuss für Arbeitsstätten unter anderem Gestaltungsvorschläge für das Einrichten und Betreiben von barrierefreien Arbeitsstätten ermittelt. Diese heißen „Technische Regeln für Arbeitsstätten“ mit Maßnahmen für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen und mit Anforderungen zum Beispiel an behindertengerechte Türen, Verkehrswege, Fluchtwege, Notausgänge, Treppen, Orientierungssysteme und Toilettenräume. Sie wurden im Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesregierung veröffentlicht.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte gerne nachfragen, weil ich glaube, dass noch ein paar mehr Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt Chancen haben sollten. Von daher möchte ich nachfragen: Wenn Sie an der Arbeitsstättenverordnung nichts verändern wollen, was wird die Bundesregierung stattdessen unternehmen, um die Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Darauf antworte ich sehr gerne. – In der Tat hat die Bundesregierung ein großes Interesse daran, dass wir mehr Menschen mit Behinderung einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erlauben. Das Stichwort ist dabei inklusiver Arbeitsmarkt. Daran werden wir in dieser Legislaturperiode arbeiten und ganz sicher auch Ergebnisse erzielen. Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam mit dem Parlament zu wirklichen Verbesserungen kommen.

Ihre Frage zielte jedoch auf Folgendes: Wollen wir eine generell barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten einführen? – Das ist eine ganz grundsätzliche Sache. Sie würde jeden Arbeitsplatz und jede Barriere betreffen. Aus den von mir vorgetragenen Gründen halten wir das nicht für zielführend.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal nachfragen. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX zu erhöhen und damit die Chancen für behinderte Menschen zu verbessern? Wenn Sie etwas in dieser Richtung vorhaben: In welcher Form und wann wird das passieren?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank auch für diese Frage, die ich ebenso gerne beantworte. – Es besteht zurzeit nicht die Absicht, die Ausgleichsabgabe zu erhöhen. In der Tat steht sie zur Verfügung, um genau die genannten Maßnahmen zu unterstützen und voranzubringen. Wir gehen davon aus, dass wir auskömmliche Mittel zur Verfügung haben. Deshalb sehen wir zurzeit keine Notwendigkeit, die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

Beate Müller-Gemmeke auf:

Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden durch die „Initiative Inklusion“ bisher tatsächlich geschaffen, und wie viele der Menschen, die darüber einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz bekommen haben, sind derzeit noch dort beschäftigt?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Auch diese Frage beantworte ich sehr gerne, Kollegin Müller-Gemmeke. – Die „Initiative Inklusion“ wird von den Ländern in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2011 bis 2018 durchgeführt. Die Länder haben gemäß der Richtlinie Initiative Inklusion dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit den zuständigen Trägern der Arbeitsverwaltung zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung zu berichten. Die Länder sind dieser Berichtspflicht zuletzt am 31. März vergangenen Jahres nachgekommen.

Demnach ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2012 – das ist der aktuelle Bericht – Folgendes: 214 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes; berichtet wurde in diesem Zusammenhang von sechs Ausbildungsabbrüchen, sodass sich die Zahl von 208 ergibt. 310 neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen; Angaben zu Abbrüchen in diesem Handlungsfeld werden erstmalig zum 30. Juni 2014 fällig. Deshalb können wir dazu noch keine Aussage machen.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ja, ich möchte gerne nachfragen. Welche Vorteile bieten denn diese befristeten Sonderprogramme, wie beispielsweise die „Initiative Inklusion“ oder „Job 4000“, für die Arbeitgeber einerseits, aber auch für die arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung andererseits? Welche Vorteile haben sie gegenüber den Förderinstrumenten im SGB III?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Auch darauf antworte ich gerne. – Ich will das am Beispiel der Förderung neuer Ausbildungsplätze aus den Mitteln der „Initiative Inklusion“ aufzeigen, wobei ich vorausschicken will, dass es grundsätzlich darum geht, überhaupt eine bessere Motivationslage und eine höhere Informationsdichte zu erreichen. Ich glaube, ich darf, ohne Sie vereinnahmen zu wollen, sagen: Wir wissen, dass wir in Deutschland hier noch viel tun können. Der Arbeitsmarkt zeigt nicht annähernd die Aufgeschlossenheit und die Initiativbereitschaft, wie sich das die Bundesregierung zurzeit wünscht. Deshalb halte ich diese Initiative für richtig.

Ich habe es schon dargestellt: Sie hat zwar bereits 2011 begonnen, aber wir wollen ihr mehr Nachdruck verleihen. Wir sind also dabei, das voranzubringen. Insofern haben wir, denke ich, neben der Unterstützung im Einzelfall auch die ganz starke Zielsetzung in einer starken öffentlichen Wirkung.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Befristete Sonderprogramme sind nun einmal genau das: Sonderprogramme und befristet. Von daher möchte ich nachfragen, wie die Förderinstrumente im SGB III verbessert werden könnten und was die Bundesregierung in nächster Zeit vorhat.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Liebe Kollegin Müller-Gemmeke, ich sprach schon von der Zielsetzung der Bundesregierung, besonderes Augenmerk auf den inklusiven Arbeitsmarkt zu legen. Genau darauf zielt auch Ihre Frage, wenn man das in einem größeren Kontext behandelt.

Ich bin sicher, dass wir nach einer kritischen Analyse der Instrumente, die wir derzeit haben, danach fragen werden, wie sie zu bewerten sind und ob sie der Zielsetzung entsprechen, die wir als Bundesregierung erklärtermaßen haben, den Arbeitsmarkt in Deutschland inklusiver zu gestalten.

Frage 41 der Kollegin Brigitte Pothmer auf:

Wie hat sich die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser und schwerbehinderter arbeitsloser Akademikerinnen und Akademiker seit dem Jahr 2010 im Vergleich zum allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt entwickelt – bitte Zahlen für jedes Jahr getrennt nach Rechtskreisen angeben –, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Sehr gerne. – Das ist jetzt ein anderer Themenschwerpunkt. Verehrte Kollegin Pothmer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hat von 2010 auf 2013 um rund 2 Prozent auf etwa 178 600 zugenommen, während die Arbeitslosigkeit insgesamt in diesem Zeitraum um 9 Prozent gesunken ist. Der Anteil der schwerbehinderten akademisch ausgebildeten Arbeitslosen an allen akademisch ausgebildeten Arbeitslosen hat sich von 3,5 Prozent auf 3,9 Prozent erhöht.

Da die Darlegung der Entwicklung der Zahlen schwerbehinderter Arbeitsloser und schwerbehinderter arbeitsloser Akademikerinnen und Akademiker seit 2010 im Vergleich zum allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt für jedes Jahr getrennt nach Rechtskreisen – so haben Sie Ihre Frage ja auch formuliert – den hier zur Verfügung stehenden Zeitrahmen sprengen würde, möchte ich Ihnen gern die entsprechende von der Bundesagentur für Arbeit erstellte Tabelle zusenden. Ich habe sie dabei. Sie ist sehr schwer vorzulesen, schon gar nicht in der mir zustehenden Zeit. Frau Präsidentin, Ihre Vorgängerin in der Sitzungsleitung hatte mich da ganz hart ermahnt.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist stark von statistischen Effekten geprägt. Nachdem Ende 2007 Regelungen zum erleichterten Leistungsbezug für die Altersgruppe „58 Jahre und älter“ ausliefen, ist die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in dieser Altersgruppe erheblich gestiegen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg ihre Zahl von rund 9 300 im Jahr 2008 auf rund 45 400 im Dezember 2013. Damit lag der Anteil dieser Altersgruppe an allen arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen Ende 2013 bei rund 26 Prozent. Bei arbeitslosen schwerbehinderten Akademikerinnen und Akademikern war der Anteil mit rund 37 Prozent sogar deutlich höher.

Zwar haben Lebensältere ein geringeres Risiko als Jüngere, arbeitslos zu werden, zugleich aber – das wissen wir aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt – schlechtere Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung wieder zu beenden.

Bei der Kombination „Schwerbehinderung und höheres Lebensalter“ gestaltet sich eine Beschäftigungsaufnahme zum Teil noch schwieriger. Gerade diese Kombination ist aber für die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen prägend.

Oftmals ist auch aufgrund von Vorbehalten und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen ein zurückhaltendes Einstellungsverhalten bei Arbeitgebern festzustellen. Hier besteht aus Sicht der Bundesregierung nach wie vor großer Handlungsbedarf. Aufklärung oder, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention bezeichnet, Bewusstseinsbildung sind wichtige Voraussetzungen, um Vorbehalte abzubauen und mehr Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu realisieren. Auch das ist ein zentrales Ziel der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Oktober 2013 zusammen mit den maßgeblichen Arbeitsmarktpartnern gestalteten Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme auf das Publikum, aber auch auf Sie selbst. Ich begrüße das.

Auch wenn Sie nicht alle Zahlen en détail vorgetragen haben, ist deutlich geworden, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Besonderen bei behinderten Akademikerinnen und Akademikern wie eine Schere auseinandergehen. Als einen Grund haben Sie statistische Effekte genannt, zum Beispiel die 58er-Regelung. Diese Regelung betrifft nun nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle arbeitslosen Menschen. Sie kann also keine Erklärung dafür sein; es können also nicht nur statistische Effekte sein, die dieses Auseinandergehen verursacht haben. Insofern noch einmal die Frage: Können Sie die Gründe, warum die Schere so exorbitant auseinandergeht, deutlicher erläutern?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Kollegin Pothmer, das tue ich gerne. Ich glaube, dieser Effekt ist allerdings nicht unerheblich; von daher möchte ich noch einmal auf ihn verweisen. Ich will gerne schauen, ob wir Ihnen genauere Zahlen dazu liefern können. Von diesem Effekt sind meines Erachtens die Menschen mit Behinderung überproportional betroffen.

Es ist so – ich will mich gerne wiederholen –, dass wir einen dringenden Handlungsauftrag sehen, zumal immer mehr Jahrgänge hochqualifizierter Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt kommen. Deshalb ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, genau hier initiativ zu werden.

Ich habe beschrieben, dass wir es besonders wichtig finden, den Vorbehalten entgegenzutreten, die diese Personengruppe in keiner Weise verdient; vielmehr sollten wir ermunternd und unterstützend darauf hinwirken, dass diese Menschen einen Platz im ersten Arbeitsmarkt finden.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nehmen Sie mir es nicht übel, Frau Staatssekretärin: Angesichts der Dramatik, die sich in diesen Zahlen zeigt, scheint mir das Vorhaben, für mehr Aufklärung zu sorgen, dem Problem wohl nicht ganz angemessen. Es gibt ja eine ganze Reihe von Vorschlägen, auch aus den Behindertenverbänden. Darin wird zum Beispiel deutlich hervorgehoben, dass sich die Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf die Beratung von behinderten Menschen sehr stark auf die Akquirierung von Arbeitsplätzen und nur noch sehr wenig auf die Betreuung von behinderten Menschen konzentriert. Das hat sehr viel damit zu tun, dass für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zählt, wenn ein Arbeitsloser einen Arbeitsplatz erhalten hat. Berücksichtigt wird dabei überhaupt nicht mehr die Frage, wie lange die jeweilige Person ihren Arbeitsplatz behalten konnte. Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur einen Arbeitsplatz. Wenn sie einen Arbeitsplatz bekommen haben, brauchen sie darüber hinaus Unterstützung und Begleitung. Von Behindertenverbänden wird kontinuierlich angemahnt, dass das nicht der Fall ist. Haben Sie vor, da etwas zu verändern?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Kollegin Pothmer, auch mir ist bekannt, dass Behindertenverbände darauf hinweisen. Ich will gerne aufgreifen, dass wir das auch mit der Bundesagentur für Arbeit erörtern. Ich teile aber nicht automatisch Ihre Einschätzung, dass es da sozusagen einen Mangel an Engagement gibt. Das will ich hier ganz deutlich sagen. Ich will aber der festen Meinung Ausdruck verleihen, dass die Bundesregierung wirklich bereit ist, sich genau um diese Personengruppe zu kümmern und da viel zu tun. Insofern danke ich für Ihre Frage.

Sie zielte im Übrigen – wenn ich das noch ergänzen darf; die Zeit reicht dafür ja auch noch – im Grunde genommen schon auf die nächste Frage, die ich gleich zu beantworten gedenke.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, die Behindertenverbände berichten immer wieder, dass insbesondere Arbeitgeber, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Probleme mit der Sonderausstattung haben, die für manche behinderte Menschen notwendig ist, dass diese Sonderausstattung erst sehr spät zur Verfügung gestellt wird. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, da Einfluss zu nehmen und diesen Prozess zu beschleunigen?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Ich versuche, Zeit aufzuholen. – Es ist denkbar, dass das in Einzelfällen unter dem Optimum bleibt. Mir sind jetzt aber keine Einzelfälle bekannt. Deshalb kann ich darauf nicht antworten.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Neben dem Problem der schlechten oder verspäteten Ausstattung für Sonderarbeitsplätze wird immer wieder auch bemängelt, dass der Verwaltungsaufwand, insbesondere für Arbeitgeber, exorbitant hoch sei. Denkt die Bundesregierung darüber nach, da Vereinfachungen vorzunehmen?

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, dass der Verwaltungsaufwand exorbitant hoch ist. Wir haben als Bundesregierung – so haben wir heute in der Befragung der Bundesregierung gehört – ein großes Interesse an Entbürokratisierung und Vereinfachung. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch dieser Bereich dabei betrachtet und untersucht wird. Sofern da Vereinfachungen möglich erscheinen, werden sie ganz sicher vorgenommen.

der Parl. Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/814, Fragen 43 und 44):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorschlägen der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V., BVWR, zur Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (vergleiche Positionspapier vom Juni 2012), und wann wird

sie die Verordnung in Zusammenarbeit mit der BVWR im Sinne der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Werkstatträte und einer rechtlichen und finanziellen Sicherung der überregionalen Werkstattratsvertretungen weiterentwickeln?

Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Tatsache, dass Werkstätten für behinderte Menschen nur denjenigen behinderten Menschen offen stehen, von denen erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden (§ 136 Abs. 2 SGB IX), insbesondere vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang auftretenden sozialversicherungsrechtlichen Schlechterstellung des ausgeschlossenen Personenkreises, und wann wird sie diesbezüglich tätig werden?

Zu Frage 43:

Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigt, mit den Werkstatträten in einen Dialog über die Erfahrungen mit der am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zu treten. Vor diesem Hintergrund haben in 2012 und 2013 insgesamt drei Veranstaltungen mit der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte als der überregionalen Interessenvertretung der Werkstatträte und der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen stattgefunden.

Bei den Diskussionen haben sich Themenschwerpunkte für eine mögliche Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung herausgestellt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird diese Punkte in naher Zukunft mit den Ländern und mit den Verbänden besprechen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Gespräche wird dann über die notwendigen Änderungen in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zu entscheiden sein.

Zu Frage 44:

Die Bundesregierung wird dieses Anliegen im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages prüfen.